

Stadt Billerbeck

28. Februar 2017

**Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Andreas Jürgens**



Agenda



1. Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren
2. Mögliche Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation
3. Fazit

Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren

1. Abwasserwerk schüttet erwirtschaftete Gewinne an die Stadt aus („Schütt aus“)

- Buchung beim Abwasserbetrieb: Gewinnrücklagen an Verbindlichkeiten
- Buchung bei der Stadt: Forderung an Ertrag

Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren

2. Betriebsausschuss/Stadt beschließt eine Kapitalerhöhung in die so genannte Kapitalrücklage („Hol zurück“)

- Buchung bei der Stadt:

Finanzanlage (Abwasserbetrieb) an Forderung (aus Gewinnausschüttung)

➤ Aktivtausch

- Buchung beim Abwasserbetrieb:

Verbindlichkeiten an Kapitalrücklage

➤ Passivtausch

Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren

- Es bestehen keine Bedenken des Verfahrens seitens
 - der Bezirksregierungen/GPA
 - des Kreises Coesfeld
 - des Städte- und Gemeindebundes NRW

Mögliche Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation



Positive Ergebnisquellen aus einer Gebührenkalkulation sind u. a.:

- Kalkulation nach Wiederbeschaffungszeitwerten
- Verzinsung des Anlagekapitals
- Auflösung von Ertragszuschüssen

Auflösung von Ertragszuschüssen:

- Leistungen, die Anschlussnehmer im Vorhinein gezahlt haben (z. B. Kanalanschlussbeiträge)
- Auflösung i. d. R. über die Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens
- in NRW: „Einmalbetrag“: Ersatzbeschaffung führt nicht dazu, dass nochmals Gebühren erhoben werden dürfen
- Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen sind aus der Gebührenkalkulation auszusondern
- Betrieb wird dadurch in die Lage versetzt, notwendige Mittel für eine spätere Ersatzbeschaffung zu erlangen

Verzinsung des Anlagekapitals:

1. Zur Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital kann ein einheitlicher Zinssatz gewählt werden (Mischzinssatz). Dadurch kann ein Gebührensatz auch bei sich verändernden Zinssätzen für Fremdkapital aufrechterhalten bleiben. Die gezahlten Fremdkapitalzinsen werden nicht in der Gebührenrechnung angesetzt werden. Der zusätzliche kalkulatorische Zinsertrag, der sich aus dem niedrigen Zinsniveau ergibt, wird i. d. R. an die Kommune abgeführt.
2. Für Fremdkapital werden die effektiv gezahlten Zinsen angesetzt. Kalkulatorische Zinsen müssten dann nur für das Eigenkapital festgesetzt werden (gespaltener Zinssatz).

Abzugskapital:

Vom betriebsnotwendigen Vermögen ist das Kapital abzuziehen, welches dem Betrieb zinslos zur Verfügung steht. Hauptsächlich sind dies Beiträge und Zuschüsse Dritter (z. B. Anschluss-, Erschließungs-, und Straßenbaubeiträge, Zuschüsse der Öffentlichen Hand oder Bergbauleistungen). Auch kommen Zuwendungen privater Dritter (z. B. Erschließungsträger) i. d. R. mit dem Restbuchwert (OVG NW, 24. Januar 2011 – 9 A 1921/95) in Betracht.

Auf die Straßenentwässerung entfallende und gezahlte Anteile von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen teilweise oder in voller (ursprünglicher Höhe) sind als Abzugskapital zu berücksichtigen.

Beispiel zur Berechnung der Bemessungsgrundlage (einheitlicher Zinssatz für Eigen- und Fremdkapital)

Ansatz		Nicht anrechenbar		anrechenbar
Bezeichnung	T€	Bezeichnung	T€	T€
Anlagevermögen (RBW)	129.000	Anlagen im Bau	6.000	
		Finanzanlage- vermögen	3.000	
Betriebsnotwendiges Kapital:				+ 120.000
Stammkapital/Allg. Rücklage	5.000			./. 5.000
Empfangene Ertragszuschüsse - Kanalanschlussbeiträge - Unentgeltlich übernommene Anlagen - Grundstücksanschlusskostenerstattungen (zum Ursprungsbetrag)				./. 40.000
Zuschüsse Straßenbaulastträger (RBW)	1.400			./. 1.400
Sonderposten Industrieverträge (RBW)	200			./. 200
Noch nicht eingezahlte Beiträge	270			+ 270
Gebührenausgleichsrückstellung	1.200			./. 1.200
Bemessungsgrundlage für die Verzinsung des aufgewandten Kapitals:				72.470

Fazit

- Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren ist zulässig
- Keine Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation
- Gebührensatz „bürgerfreundlich“
 - keine Kalkulation auf Wiederbeschaffungszeitwerte
 - keine Verzinsung des Anlagekapitals (Voraussetzung: Anlagekapital existiert)
 - (von uns vermutete) Kostenunterdeckung aus einer Gebührennachkalkulation wird nicht nachgefordert
- Bei einer Haushaltssicherung der Stadt Billerbeck bietet der Gebührensatz dann „Diskussionspunkte“ (§ 77 GO)

Kontakt



Für weitergehende Fragen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Andreas Jürgens

Diplom-Ingenieur

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Geschäftsführer der Concunia GmbH in Münster

Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Grevener Str. 105

48159 Münster

Telefon: 0251 322015-0

E-Mail: andreas.juergens@concunia.de





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Grevener Str. 105
Germania Campus
48159 Münster
www.concunia.de

Tel.: 0251/322015-0
E-Mail: info@concunia.de